Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt"

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1 50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltete Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 60 — Sonnabend, den 11. März — 1899

Rundschau.

Am Sterbetage Kaiser Wilhelm's I. war das Innere des Mausoleums zu Charlottenburg mit herrlichen Blumen und Blattgewächsen ausgeschmückt. Das Kaiserpaar traf mit dem Glockenschlage 9 Uhr im offenen Schimmelgespann ein. Der Kaiser hatte die Uniform des Leib-Kürassierregiments Großer Kurfürst mit dem Mantel darüber angelegt; die Kaiserin war ganz schwarz gekleidet. Am Eingange zum Mausoleum nahm der Monarch einen aus Flieder, Veilchen und Rosen geflochtenen Kranz mit weißer Atlasschleife entgegen und schritt mit seiner Gemahlin die Stufen zum erleuchteten Grabgewölbe hinunter zum Sarge des Großvaters, wo ein stilles Gebet verrichtet wurde. Weitere Kränze spendeten das badische Großherzogpaar und die Kaiserin Friedrich, ferner die Regimenter, deren Chef der Heimgegangene war.

Das Kaiserpaar gedenkt nach einer Kieler Meldung zur Feier des 10. Geburtstags des Prinzen Waldemar, des ältesten Sohnes des Prinzen Heinrich in Kiel einzutreffen und der Einstellung des Prinzen als Leutnant in die Marine beizuwohnen. Der Prinz ist am 20. März 1889 geboren.

Ein Kaisermarsch ist Mittwoch Abend bei der Botschaftertafel im Berliner kgl. Schlosse gespielt worden. Es ist ein alter französischer Marsch, den der Kaiser der Vergessenheit entrissen hat. Der Marsch wird außer auf Blechinstrumenten auf acht eingens dafür gebauten Flöten und acht Trommeln ausgeführt.

Eine neue elektrische Signalanlage ist für die Kaiseryacht „Hohenzollern" hergestellt worden. Die frühere Anlage wurde bei starkem Seegang zu sehr beeinträchtigt.

Gegen den Graf-Regenten Ernst von Lippe-Detmold hat der Justizrath Assemissen in Detmold eine Forderung bei dem dortigen Gerichte eingeklagt. Der Kläger glaubt, infolge von Ertheilung von juristischen Rathschlägen in der Lippischen Thronfolgefrage finanzielle Ansprüche an den Graf-Regenten zu haben, und beziffert seine Forderung auf 9000 M. vorbehaltlich einer Erhöhung der Summe. Das Streitobjeckt ist auf 30 Millionen bewerthet, so daß die Prozeßkosten ganz ernorme werden.

Der Bundesrath überwies am Donnerstag den Entwurf von Bestimmungen über den Betrieb von Getreidemühlen dem zuständigen Ausschusse. Dem Ausschußantrage zu dem Entwurf eines Telegraphenwegegesetzes wurde die Zustimmung ertheilt, ebenso dem Ausschußantrage zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe und dem Ausschußbericht über die Vorlage vom 18. Februar 1899, betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags mit dem Norddeutschen Lloyd über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien vom 12. September 1898/30. Oktober 1898.

Zum Rücktritt des Admirals v. Knorr wird festgestellt, daß Herrn v. Knorr lediglich sein Gesundheitszustand ein längeres Verweilen auf dem schweren Posten unmöglich machte. Von Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser könne keine Rede sein.

Die „Frkf. Ztg." erzählt, der eben zurückgetretene Admiral v. Knorr gehörte zu den hohen Funktionären, die der Kaiser beim Vornamen zu nennen pflegt. „Eduard" rede er ihn an und er duze ihn auch. Ebenfalls nenne der Kaiser den Staatssekretär v. Bülow vertraulich beim Vornamen „Bernhard". — Ob's wahr ist?

Wehrpflichtige Reichsangehörige können bei den Marinetheilen in Kiautschou zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht als Freiwillige eingestellt werden, sofern sie nicht durch Civilverhältnisse gebunden sind und Gründe zu ihrer Ausschließung nicht vorliegen. Von dem in der Marineordnung vorgeschriebenen Größenmaß darf in diesem Falle bei sonstiger Tauglichkeit abgesehen werden.

Amerikanische Lügen! Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt hochoffiziös: In ausländischen Blättern sind Vermuthungen über Gründe für den Wechsel im Kommando unseres ostasiatischen Kreuzergeschwaders aufgetaucht, die in keiner Weise mit den Thatsachen übereinstimmen. Dieser Wechsel war für jeden Kenner des Dienstbetriebes in der Marine ganz selbstverständlich, da seit Jahren in der Marine der Brauch besteht, die im Auslande befindlichen Offiziere alle 2 Jahre abzulösen. Insbesondere sind Angaben wie die, daß Admiral v. Diederichs in Ungnade gefallen sei und wegen Mangels an Takt und Unkenntniß der Höflichkeiten im internationalen Flottenverkehr getadelt wurde, völlig unbegründet.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. März.

Das Kaiserpaar begab sich Donnerstag früh nach Charlottenburg und legte im Mausoleum an der Gruft Kaiser Wilhelm's I. einen Kranz nieder. Später hatte der Kaiser eine Besprechung mit dem Staatssekretär v. Bülow, hörte militärische Vorträge und ließ sich in Dombau-Angelegenheiten Bericht erstatten.

Die Besserung im Befinden der belgischen Königin hält an. Die Krankheit nimmt ihren normalen Verlauf.

Die Leibärzte Dr. Mazzoni und Lapponi erklären die von einigen Blätter gemeldete Nachricht, daß der Papst an Altersbrand leidet, für völlig erfunden. Es sei auch unrichtig, daß Mazzoni und Lapponi täglich zweimal dem Papste Krankenbesuche abstatteten. Der Papst nehme so reichlich Nahrung zu sich, wie es seit langer Zeit nicht mehr geschehen sei. Mazzoni untersuchte Donnerstag die Wunde und fand ihren Zustand ausgezeichnet. Der Papst werde nach kurzer Zeit Empfänge wieder aufnehmen können.

Kaiser-Essen beim Reichkanzler. Der Kaiser wird am Sonnabend einer Einladung des Reichkanzlers Fürsten Hohenlohe zur Tafel entsprechen. Geladen sind u. A. der italienische, der österreichische und der englische Botschafter. — Am Donnerstag fand bei dem Staatssekretär Grafen Posadowsky und bei dem Minister v. d. Recke parlamentarischer Abend statt.

Der Kaiser hat dem Altmeister Prof. v. Menzel eine neue Aufmerksamkeit erwiesen: er widmete ihm eine Bronce-Nachbildung der für die Siegesallee in Berlin bestimmten Figur Friedrichs des Großen.

Außer dem Unterstaatssekretär v. Weyrauch tritt am 1. April auch der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. Schneider im preußischen Kultusministerium in den Ruhestand. Nachfolger Weyrauch's wird Direktor v. Bartsch.

Vorarbeiten für eine Reorganisation der oberen Marinebehörden sind im Gange. Da sie jedoch noch nicht abgeschlossen sind, ist es verfrüht, über ihr Ergebniß schon jetzt nähere Angaben machen zu wollen.

Dem Bundesrath ist ein Entwurf von Bestimmungen über den Betrieb von Getreidemühlen zugegangen, wonach den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren ist. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen Nachts überhaupt nicht beschäftigt werden.

In der Budgetkommission des Reichstags die ihre Berathungen bis zum 14. d. Mts. ausgesetzt hat, war der Wunsch nach Veröffentlichung amtlicher Berichte über die jüngsten Vorfälle auf Samoa ausgedrückt worden. Diesem Wunsche wird der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge demnächst entsprochen werden.

Deutscher Reichstag.

51. Sitzung vom Donnerstag 9. März.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberding.

Der Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (lex Heintze) in Verbindung mit dem Antrage des Centrums zu dieser Vorlage, der eine andere Fassung der in Betracht kommenden Bestimmungen und eine Anzahl neuer Bestimmungen vorschlägt und mit dem Antrag Stumm auf Verschärfung der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen an Kindern.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Vorlage befaßt sich mit einigen Bestimmungen, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sind; sie hängen an sich nicht unmittelbar zusammen, sind aber durch ein gemeinsames Interesse verknüpft, die wichtige Aufgabe, die jüngeren Schichten mehr als bisher vor den Gefahren sittlicher Verwilderung zu schützen. Eine nach allen Richtungen hin befriedigende Lösung der in Rede stehenden sittlichen und gesellschaftlichen Probleme wird nach der Natur der menschlichen Verhältnisse niemals zu erwarten sein, und die Gesetzgebung vermag den bestehenden Uebelständen nur schwer und in gewissen Grenzen beizukommen. Unter dem Druck und Widerdruck der verschiedenen Anschauungen sind die verbündeten Regierungen zu der Meinung gelangt, daß wegen des bedauerlichen Zwiespalts der Meinungen nicht die ganze Gesetzgebung in dieser Richtung zur Unfruchtbarkeit verurtheilt bleiben solle. Denn die statistischen Zahlen sprechen deutlich dafür, daß wir in einer Periode sittlichen Niederganges begriffen sind. Seit 1882 ist die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit um fast die Hälfte gestiegen. In den vorjährigen Kommissionsverhandlungen ist anerkannt worden, daß bei der Natur der Verhältnisse den äußersten Anforderungen der Sittlichkeit entsprechende Einrichtungen gesetzlich nicht getroffen werden können, man ist aber gleichwohl zu rigorosen, undurchführbar erscheinenden Beschlüssen gekommen. Die jetzige Vorlage sucht sich diesen Beschlüssen soweit möglich zu nähern; in vielen Punkten aber sind sie für uns unannehmbar, und ich kann auch von vorn herein zu dem heute zur Berathung stehenden Antrag erklären, daß die verbündeten Regierungen sich auf die Bestimmungen des „Arbeitgeber-Paragraphen" unter keinen Umständen einlassen werden. Sollte sich im Uebrigen der Reichstag der Auffassung der verbündeten Regierungen nicht anschließen, so würden diese zu ihrem lebhaften Bedauern verzichten müssen, den Weg der Gesetzgebung in dieser Hinsicht weiter zu beschreiten und sich mit dem Bewußtsein trösten müssen, das Ihrige gethan zu haben, um eine Verbesserung zu erzielen. Die Vorschläge des Centrums-Antrags erscheinen den verbündeten Regierungen deshalb unannehmbar, weil sie erstens die Wirkungen des Gesetzgebung auf dem Gebiete des sittlichen Lebens überschätzen, anderseits aber die Interessen auf gesellschaftlichem, gewerblichem, künstlerischem und litterarischem Gebiete, welche nun einmal das Leben unseres Volkes durchziehen, unterschätzen. Der Schade, der sich durch die Ausführung des Antrages ergeben würde, wäre daher größer als der scheinbare Erfolg nach der andern Seite hin. Ich kann Sie schließlich im Namen der verbündeten Regierungen nur bitten, diesen Antrag nicht zum Ausgangspunkt Ihrer Verhandlungen zu machen, sondern zu versuchen, zu einem Ausgleich zu gelangen, der wenigstens einen gewissen segensreichen Fortschritt für unser Volksleben bedeutet.

Abg. Roeren (Ctr.) giebt eine Uebersicht über die Vorgeschichte des vorliegenden Centrum-Antrages, der sich auf das nothdürftigste beschränke. Dem Regierungsentwurf sei der Vorwurf der Inkonsequenz nicht zu ersparen. Wenn (in § 184) die Ausstellung unzüchtiger Schriften u. s. w. verboten wird, so sei es nur folgerichtig, auch unzüchtige theatralische Vorstellungen u. s. w. mit Strafe zu bedrohen. Der Antrag des Centrums sei durchaus nicht geeignet, Kunst und Wissenschaft einzuengen. Redner bittet, den Antrag zusammen mit dem des Abg. Frhrn. v. Stumm einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) begründet seinen Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuchs auf die Verschärfung derjenigen Strafen Bedacht zu nehmen, welche für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind. Der Strafvollzug gegen solche Verbrechen,

---

Weibesschönheit in Kunst und Leben.

Von Dr. Reinhart Thilo.

Nachdruck verboten.

Des Weibes Schönheit bildet gewissermaßen den Refrain in der ganzen Geschichte der Kunst. Auf ihrem Gipfelpunkte hat jede Kunstepoche sich dieses Stoffes bemächtigt und in ihm ihre höchsten Vorstellungen von irdischer Schönheit niedergelegt. Diese Schöpfungen der Künstler haben dann aber rückwirkend wieder die allgemeinen Anschauungen über weibliche Schönheit wesentlich beeinflußt, und wenn man über sie eine jener „Enqueten" veranstaltete, die unserer Zeit anscheinend gar so sehr gefallen, und die Frage nach dem Ideale von Weibesschönheit stellte, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach eine große Mehrheit dies Ideal in den griechischen Venusfiguren, und ganz speziell wohl in der Venus von Melos verkörpert finden. Ideal und Wirklichkeit, die ewig streitenden, — wie wenig entsprechen sie auch in diesem Falle einander! Denn geschähe es, daß „unsere liebe Frau von Milo," wie Heine sie verehrend nannte, von ihrem Sockel herab- und in unser Leben hineinträte, so würde sie ihre Verehrer vermuthlich gar sehr enttäuschen. Vorausgesetzt, daß sie hübsch die Kleider unserer Zeit anlegte (wozu sie schon durch die löbliche Polizei genöthigt werden würde), aber als echte Hellenin das Korsett verschmähte, so würden wir an ihr eine Taillenbreite entdecken, die der Mehrzahl ihrer — bisherigen — Verehrer sehr „unschön" erscheinen dürfte, und jedenfalls ganz und gar nicht der „Wespentaille" entspräche, die wir an unseren irdisch-modernen Damen als ein hohes und nothwendiges Attribut der Schönheit schätzen. Auch von dem gleichfalls sehr gefeierten „Schwanenhalse" müßten wir bei der Göttin absehen, und ihre Handschuhnummer — um von der Größe der Fußbekleidungen diskret nicht zu sprechen — würde wohl ein mitleidiges Lächeln bei denen unter unseren Damen erregen, die sicher wissen müssen, was wahrhaft schön ist, weil sie selbst allgemein dafür gelten.

Es besteht also, wie man sieht, zwischen unseren Anschauungen über Weibesschönheit in Kunst und Leben ein Widerspruch, und das muß um so eigenthümlicher erscheinen, als ja die Kunst ihre Frauengestalten selbst nur dem Leben verdankt und wir an ihnen bei schärferer Beobachtung ihren irdischen Ursprung an so mancher charakteristischen Einzelheit deutlich, oft nur zu deutlich wahrnehmen können. Jene vielgefeierte zarte und poetische Venus des Sandro Botticelli, wohl die berühmteste und ergreifendste Darstellung weiblicher Schönheit aus der ganzen Früh Renaissance, — sie erscheint dem geübten Auge des Arztes als ein Typus der Schwindsüchtigen, und in der That ist es auch historisch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Simonetta Catanea, die in der Blüthe ihrer Jahre jener tückischen Krankheit erlegene Geliebte des Giuliano de Medici, das Modell dieser Venusgestalt abgegeben hat. Die weiblichen Figuren des Rubens weisen deutlich die überquellende Fülle der wohlgenährten Vlamenfrauen jener Epoche nach, in der „ein niederländisch Leib" als der Typus draller Gesundheit galt. Bei Rembrandts Frauen zeigt die Form der Waden öfters unverkennbar die ungünstigen Einflüsse des festgeschnürten Strumpfbandes. Um noch ein modernes Beispiel anzuführen, so kann die formengewaltige Urältermutter auf Franz Stucks „Vertreibung aus dem Paradiese" es nicht verheimlichen, daß sie eine Rhachitis hinter sich hat, von der sie verdickte Gelenke u. dgl. m. zurückbehielt.

Unter diesen Umständen wird die vielerörterte Frage nach den entscheidenden Momenten, auf denen Weibesschönheit beruht, sicherlich nicht, wie vordem versucht wurde, aus der Kunst allein zu lösen sein; man wird vielmehr auf das Leben selbst, das auch der Kunst die Grundlagen gab, zurückgehen müssen. Diesen Weg hat neuerdings ein Arzt, Dr. C. H. Stratz, in seinem bei Ferd. Enke in Stuttgart erschienenen ausgezeichneten und höchst interessanten Buche „Die Schönheit des weiblichen Körpers" eingeschlagen, indem er durch exakte Feststellungen, durch die Vergleichung der Eigenthümlichkeiten des lebenden Körpers, zum Resultate zu kommen sucht. Mit Recht geht Stratz in diesem, „Aerzten, Müttern und Künstlern" gewidmeten und für alle gleich lesenswerthen Werke von dem Gedanken aus, daß die Begriffe gesund und schön immer, wenn nicht sich decken, so doch aufs engste zusammenhängen werden. Der Habitus der Schwindsüchtigen, wie ihn Botticelli mit so großer Kunst verewigt hat, kann gewiß etwas seltsam Ergreifendes haben, das uns durch den Kampf der lebensfrohen Jugend mit der verzehrenden Krankheit und durch seine Spuren in der dürftigen und unvollkommenen Ausbildung des Körpers und seiner Organe genugsam erklärt wird; als „schön" im strengen Sinne des Wortes aber werden wir eine Gestalt, die diesen Charakter trägt, nicht bezeichnen können. Ebenso wird die Schönheit stets unter den Folgen der mangelnden Ernährung, oft auch unter denen der gewohnheitsmäßigen Beschäftigung leiden müssen. In letzterer Beziehung darf z. B. auf die Balletteusen hingewiesen werden, die gewöhnlich eine starke Entwickelung der Beinmuskeln aufweisen, während die Arme und Schultern zu schwach entwickelt sind, — ein Gegensatz, der den Forderungen der Schönheit nicht entspricht. Die Regel ist freilich bei den Frauen im allgemeinen die mangelhafte Entwickelung der Muskeln überhaupt und damit eine Verkümmerung von Organen, die wiederum

welche das Sittlichkeitsgefühl der Jugend vergiften, sei zu lax. Bei Sittlichkeitsverbrechen handle es sich nicht sowohl um Verbrechen gegen Einzelne, als vielmehr um Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft. Die zu gelinde Bestrafung dieser Verbrechen führe zu ihrer Vermehrung und habe auch zur Folge, daß der Prozentsatz der Rückfälle steige. Sittlichkeitsverbrechen müßten so schwer bestraft werden, wie Raub und Erpressung, bei Rückfall sogar mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Trunkenheit dürfe hier nicht als Strafmilderungsgrund gelten. Da rohe Naturen vor Zuchthausstrafe nicht zurückschrecken, sei hier die Prügelstrafe sehr geeignet. Für die scheußlichsten Verbrechen eine entsprechende Sühne festzusetzen, sei eine heilige Pflicht gegen Gott und die Menschen.

Abg. Himburg (kons.): Die Prügelstrafe könnte in noch mehr Fällen zur Anwendung kommen, als Frhr. v. Stumm glaube.

Abg. Dr. Endemann (natl.): Die Begriffe von Sitte und Zucht haben im Laufe der Zeit sehr geschwankt; O tempora, o mores! Was solle der Maßstab für Zucht und Sitte sein? Die beseligende Kraft der Kirche (Heiterkeit links) kann ein Theil meiner protestantischen Freunde nicht anerkennen. (Hört! Hört!) Das Wesen des Protestantismus liegt im Individualismus. (Widerspruch rechts.) Meine Freunde stehen auf dem Boden der christlichen Moral. Wir wünschen die Ueberweisung der Vorlage und Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Bargmann (fr. Vp.) erklärt, daß seine Partei bereit ist, sich an der Abstellung der fraglichen Uebelstände zu betheiligen. Einige Bedenken dürften sich beseitigen lassen in eingehender Kommissionsberathung.

Abg. Bebel (Soz.): Ein großer Theil der Prostitution rühre von der allgemeinen Nothlage her. Die lächerlich geringen Löhne weiblicher Arbeiterinnen seien Schuld daran, daß diese Mädchen so herunterkämen. Garnicht zu reden von den Berliner Kellnerinnen, die auf das Trinkgeld angewiesen sind, von den Balletteusen, selbst den Schauspielerinnen höheren Ranges, die kein ausreichendes Gehalt beziehen. Man gebe den Frauen das Koalitionsrecht. Vieles könnte innerhalb der bestehenden Gesetze geschehen, um diesen Uebelständen abzuhelfen. Anerkannt müsse werden, daß der vorliegende Regierungsentwurf einige kleine Verbesserungen enthalte. Bezüglich des sogenannten „Arbeitgeber-Paragraphen" sei Redner und seine Freunde der Ansicht, daß derselbe allerdings in das Gesetz aufgenommen werden müßte, doch genüge ein Strafmaximum von 2 Jahren. Redner wendet sich schließlich energisch gegen die Prügelstrafe. Die Herren auf der Rechten müßten ja wissen, wie deprimirend Prügel, fortgesetzt angewendet, sogar auf ein Pferd wirkten.

Abg. Gaulke (frs. Vg.), dessen Ausführungen auf der Tribüne schwer verständlich sind, erklärt u. A., der Einführung der Prügelstrafe könnten seine Freunde nicht zustimmen.

Die Discussion ist damit geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen wird die Vorlage und die dazu gehörenden Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahl der Abbg. a) Rickert (frs. Vg.) gültig, b) Zeidler (kons.) gültig mit Resolution, c) Stoecker (b. k. F.) Erhebungen, d) Depken (natl.) gültig, e) v. Winterfeldt-Menkin (kons.) gültig, f) Dr. Sattler (natl.) gültig.

Das Haus tritt den Kommissionsanträgen bei.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Kolonial Etat, Etat des Auswärtigen Amtes.

(Schluß $5\frac{1}{2}$ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

39. Sitzung vom 9. März.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Kultusetats ein.

Abg. Dauzenberg (Ctr.) wird auf der Tribüne vom Kultusminister mit Händedruck begrüßt, was große Heiterkeit hervorruft. Er erklärt: In keinem Punkte hat der Minister, der soeben sehr entgegenkommend war, gegenüber den schon wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Centrums Entgegenkommen gezeigt. Dieses Verhalten ist um so weniger zu erklären, als meine politischen Freunde im Reichstage der Regierung ein weitgehendes Vertrauen dargebracht haben. Redner tritt namentlich für die Errichtung einer katholischen Abtheilung beim Kultusministerium ein und beklagt den ungenügenden Einfluß der Kirche in der Schule.

Minister Bosse: Bei gutem Willen können wir in Frieden leben. Die Protestanten können doch nicht behandelt werden, als wenn sie gar nicht da wären. Die katholische Kirche hat es in Preußen so gut, wie nur irgendwo.

Abg. Dr. Friedberg (ntl.): Wer, wie Abg. Dauzenberg, stets neue Hintergedanken offenbart, die er beim Friedensschlusse gehabt hat, mit dem ist ein wirklicher Friede nicht möglich. Meine Partei wird im Kampfe gegen Uebergriffe des Centrums nicht müde werden.

Abg. v. Heydebrand (kons.) bedauert, daß die Herren vom Centrum noch immer mit den alten Forderungen kommen. Allerdings verlangen auch wir die Festlegung der konfessionellen Grundlage der Schule mit allen ihren Konsequenzen. Was Sie unter Parität verstehen, ist wohl etwas Anderes. Wir wollen Sie gerecht behandeln, Vorrechte dürfen Sie aber nicht verlangen.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) wünscht eine größere Berücksichtigung der Lehrerseminare in Posen.

Minister Bosse: Der Finanzminister hat bereits zugestimmt und weitere Mittel für diese Seminare bewilligt.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.): Es ist nicht richtig, daß wir Vorrechte gegenüber den Evangelischen verlangen. Der Redner bringt dann eine lange Reihe Beschwerden wegen verschiedener Behandlung der evangelischen und katholischen Anstalten vor. Besonders verweist er auf das Fehlen der katholischen Abtheilung. Mögen sich doch die Evangelischen einmal vorstellen, es wären im Ministerium meist katholische Räthe, die über evangelische Angelegenheiten berathen. Wie würde Ihnen das gefallen? Wir verlangen nur Gerechtigkeit.

Geh. Rath Förster stellt fest, daß ein Antrag des katholischen Episkopats auf Aufhebung des Falck'schen Erlasses betr. den Religionsunterricht in der Volksschule bisher noch nicht gestellt worden ist.

Abg. v. Zedlitz (frkons.) spricht im Sinne des Abg. v. Heydebrand, ebenso Abg. Graf Limburg (kons.).

Abg. Kopsch (frs. Vp.) wendet sich gegen die Rede des Landwirthschaftsministers über die Landschullehrer. Redner hat die Ueberzeugung, daß die Wunden, die Herr von Hammerstein der Volksschule geschlagen, unter der umsichtigen Führung der Unterrichtsverwaltung bald vernarben werden.

Abg. Gamp (frkons.) bekämpft die Ausführungen des Vorredners, der von ländlichen Verhältnissen wenig verstehe.

Weiterberathung Freitag.

Provinzial-Nachrichten.

— Rosenberg, 7. März. In der heutigen Kreistagssitzung wurde Herr Rittergutsbesitzer v. Oldenburg-Januschau zum Mitgliede der Landwirthschaftskammer an Stelle des dies Amt niederlegenden Gutspächters Herrn Bamberg-Stradem gewählt.

— Jastrow, 6. März. Für die hiesige Schlachthaus-Inspektorstelle waren 15 Bewerbungen eingegangen. Gewählt wurde heute vom Magistrat Thierarzt Komm aus Lanenburg i. Pom.

— Dt. Krone, 8. März. Der Bezirksfeldwebel Ladewig hat sich heute Mittag auf der Montirungskammer erhängt.

— Osterode, 7. März. [Ein Muster-Stadtverordneter.] Auf Aufhebung eines Beschlusses wegen zeitweiliger Ausschließung von der Stadtverordneten-Versammlung klagte bei dem Bezirksausschuß in Königsberg der Hotelbesitzer Regentrop gegen die Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt. In der Sitzung vom 10. November v. Js. erhob R. gegen die geschäftliche Behandlung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung Widerspruch, wobei er in derartige Aufregung gerieth, daß er nicht mehr zur Ruhe gebracht werden konnte. Obwohl er vom Stadtverordneten-Vorsteher wiederholt zur Ruhe gerufen wurde, erging er sich weiter in lauten Ausbrüchen, so daß die Sitzung geschlossen werden mußte. Als die Sitzung nach kurzer Zeit wieder von neuem eröffnet wurde, begann R. abermals zu toben, und da er wiederum nicht zu beruhigen war, schloß der Stadtverordneten-Vorsteher abermals die Sitzung. Als dieselbe nach geraumer Zeit von neuem eröffnet worden war, brachte der Vorsitzende einen dringlichen Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung, nach welchem die zeitweilige Ausschließung von Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung für zulässig erachtet sein sollte, wenn die Ordnung durch ein Mitglied gestört würde. Sowohl der Magistrat als die Stadtverordneten stimmten dem Antrage zu und stellten sich unter die neue, eben angenommene Geschäftsordnung. Alsdann wurde auf den früheren Punkt der Tagesordnung zurückgegangen. Sofort begann der Stadtverordnete Regentrop von neuem zu skandaliren. In Folge dessen verfügte der Vorsitzende, daß R. auf die Dauer von drei Monaten von der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschlossen sei. Er mußte mit Gewalt aus dem Versammlungslokale entfernt werden. R. behauptet nun, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht befugt gewesen wäre, einen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung in der Weise zu berathen, wie sie es gethan. Insbesondere sei es auch unzulässig gewesen, die abgeänderte Geschäftsordnung sofort in Kraft treten zu lassen. Der Stadtverordneten-Vorsteher, welcher am Sonnabend zur Verhandlung vor dem Bezirksausschuß persönlich erschienen war, behauptete, daß der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in sachgemäßer Weise gefaßt worden sei. Nach § 48 der Städteordnung sei die Stadtverordneten-Versammlung berechtigt, die Geschäftsordnung nach ihrem Belieben festzusetzen. Der Bezirks-Ausschuß wies die Klage unter Festsetzung des Werthes des Streitobjektes auf 50 Mk. zurück. Eine Klage auf Aufhebung des Beschlusses, betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung, sei nicht statthaft.

— Elbing, 7. März. Heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr ist der Streckenarbeiter Christian Steckel von der zweiten Bahnmeisterei in der Nähe der Weiche 21 auf dem hiesigen Bahnhofe mit abgefahrenem rechten Arme im Gleise liegend aufgefunden worden. Der Genannte wurde beim Ueberschreiten der Gleise von einem Rangirzuge erfaßt und überfahren.

— Danzig, 9. März. Gutem Vernehmen nach sind hier Verhandlungen und Bemühungen in der Schwebe, welche darauf abzielen, den traurigen Theater-Verhältnissen in Danzig durch Errichtung eines neuen zeitgemäßen Theaters als Unternehmen einer Actien-Gesellschaft oder sonstigen privaten Vereinigung in absehbarer Zeit ein Ende zu machen. Die in Aussicht gestellte Kapitalbetheiligung soll bereits eine Million Mk. nahezu erreichen. Als Platz für das neue Theater denkt man an den durch Wallgelände zu erweiternden Heumarkt und es soll, wie ferner verlautet, nach den jetzt ventilirten Plänen versucht werden, bis 1904 das neue provinzialhauptstädtische Theater fertig zu stellen. — Der Korvetten-Kapitän Deubel in Danzig ist unter Belassung in der Stellung als Kommandant des Panzerkanonenboots „Skorpion" zum Chef der Panzerkanonenboots-Division in Danzig auch für den bevorstehenden Sommer ernannt worden. — Der hiesige Verein der Konservativen hatte gestern Abend seine Generalversammlung. Nach dem erstatteten Kassenbericht schließt die Kasse mit einem Bestande von 276 M. ab. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Derselbe besteht aus 20 Herren, darunter Hauptmann und Amtsanwalt Wulff und Landgerichtsdirektor Hauptmann d. L. Schultz — beide früher in Thorn.

— Pr.-Friedland, 8. März. Im hiesigen Lehrer-Seminar sind 48 Seminaristen an der Influenza erkrankt; die Anstalt wurde deshalb auf Anordnung der Königlichen Regierung heute geschlossen.

— Pr. Friedland, 7. März. Als der Kutscher des Gutsbesitzers Arndt in Rehwinkel heute auf dem Marktplatze die Pferde mit einer Decke versah, schlug das eine Pferd aus und traf den Kutscher so unglücklich an die Brust, daß er nach zwei Stunden verstarb. — Unsere Stadtverwaltung beabsichtigt, die Acetylen-Beleuchtung hier einzuführen; eine von der Stadt nach Oliva gesandte Kommission berichtete nur Günstiges über die dortige Anlage.

— Pr. Holland, 7. März. Herr Besitzer Neumann in Marienfelde wurde vor etwa 8 Tagen von einer tollwüthigen Katze gebissen. Er hat sich bald darauf nach Berlin begeben, um sich im Institut für Infektionskrankheiten einer Schutzimpfung gegen Tollwuth zu unterziehen.

— Bromberg, 9. März. (Elektrische Bahn nach Rinkau.) Wie erinnerlich sein wird, verfolgt schon seit einigen Jahren Herr Ingenieur Wulff von hier den Plan, unseren beliebtesten Ausflugsort Rinkau durch eine elektrische Bahn mit Bromberg zu verbinden. Das Projekt ist nunmehr seiner Verwirklichung nahe gerückt; denn wie man der „O. P." mittheilt, hat der Minister jetzt die Erlaubniß zur Hergabe des nöthigen forstlichen Terrains für die Anlage der Geleise ertheilt. Ueber die Art der Ausführung steht noch nichts fest, jedenfalls jedoch wird die hiesige elektrische Centrale die Kraft liefern.

— Posen, 8. März. In der heutigen Sitzung der städtischen Körperschaften führte Herr Oberbürgermeister Witting Herrn Assessor Pohlmann, Sohn des Oberbürgermeisters a. D. P. in Graudenz, als besoldeten Stadtrath ein.

Lokales.

Thorn, 10. März.

[Personalien.] Der Landmesser Otto Krug, zur Zeit in Königsberg, ist zum Kataster-Landmesser bei der Königl. Regierung in Marienwerder berufen. — Die Wiederwahl des Bäckermeisters A. Hückel zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Vandsburg ist bestätigt worden. — Die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Schloppe und Rohrwiese zu Schloppe ist vom 1 April 1899 ab dem bisherigen Förster Schlewert aus Bankau zunächst auf Probe übertragen worden.

∠ [Personalien in der Garnison.] Estner, Feuerwerks-Leutnant vom Artillerie-Depot in Breslau, bis Ende Juni d. Js. zur Schießplatz-Verwaltung in Thorn kommandirt.

× [Die Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft] hielt gestern im Schützenhause eine Generalversammlung ab. Nachdem einige neue Mitglieder aufgenommen waren, legte an Stelle des verhinderten Kassenführers Herrn Rausch der Vorsitzende, Herr Klempnermeister Schultz die Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Dieselbe schließt in Einnahme mit 11 256 Mk, in Ausgabe mit 11 280 Mk. und mithin einer Ueberschreitung von 24 Mk. ab. Die letztere ist dadurch entstanden daß der Schützenhauspächter Herr Leicht-Graudenz 667 Mk für Wasserzins einbehalten hat. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kameraden Güte und Kreibich gewählt. — Alsdann wurde eingehend über das Programm zu dem im kommenden Sommer hier stattfindenden Provinzial-Bundesschießen verhandelt. Bei demselben müssen sämmtliche Mitglieder der Gilde in dem vorschriftsmäßigen Anzuge (graue Joppe 2c.) erscheinen. In den Festausschuß wurden die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Stadtrath Dietrich und Rechtsanwalt Schlee gewählt. Des Weiteren wird uns hierzu noch Folgendes mitgetheilt: Zur Theilnahme an der Vorstandssitzung des Westpreußischen Provinzial-Schützenbundes am 19. März in Graudenz, in der über das im Sommer hierselbst stattfindende Provinzial-Bundesschießen Beschluß gefaßt werden soll, hat die hiesige Schützengilde als Delegirte die Herren Polizei-Inspektor Zelz, Uhrmacher Lange und Schlossermeister Labes gewählt; außerdem wird der Vorstand in corpore an der Sitzung theilnehmen. Die Delegirten wurden beauftragt, dafür zu stimmen, daß das Provinzial-Bundesschießen Ende Juli oder Anfang August stattfinden soll. Die Vorbereitungen für dieses Fest sind in vollem Gange. Die Schützengilde hat sich beim Ziegelei-Etablissement einen Platz zur Erbauung der Schießstände gesichert, ebenso einen Platz zur Aufstellung von Schankstätten und Schaubuden. Es sollen 20 Schießstände errichtet und mit 20 Doppelscheiben auf 175 Meter Entfernung besetzt werden. Als Scheiben sind in Aussicht genommen: 1. Provinzialscheibe „Thorn" zur Ausschießung der Bundesehrenpreise; 2. Bundeskönigsscheibe „Westpreußen"; 3. Ehrenscheibe „Hermann Balk"; 4. Prämienscheibe „Coppernicus" für sämmtliche Theilnehmer; 5. und 6. Silberscheiben „Marienburg"; 7. und 8. Silberscheiben „Pr.-Stargardt"; 9. und 10 Silberscheiben „Culm"; 11 und 12. Freihandscheiben „Tell"; 13. und 14. Punktscheiben „Heimath"; 15—18. Pfennigscheiben und 19. und 20. Geldprämienscheiben. — Die hiesige Gilde wird 2 Ehrenpreise im Werthe von ca. 300 Mk. stiften. Ferner haben sich bereits 5 Kameraden bereit erklärt, Ehrenpreise im Werthe von 50 bis 100 Mark zu überweisen, und zwar die Herren Groß 100 Mark, Ferrari 100 M., v. Janowski 100 Mark, M. Lambeck und Lange 50 — 75 Mark. Weitere Ehrenpreise sind vom Vorstande selbst zugesagt. Auch Ehrengaben von außerhalb der Gilde stehenden Gewerken 2c werden erwartet. Auch die Frauen der Schützenmitglieder werden voraussichtlich drei Ehrengaben stiften. Endlich beschafft die Schützengilde für die Silberscheiben silberne Löffel im Werthe von 3—4000 Mk. Eine ganze Anzahl hiesiger und auswärtiger Herren sind bereitwilligst in einen Ehren-Ausschuß für das Fest eingetreten, darunter auch Herr Oberbürgermeister Bender-Breslau. Zur sonstigen Vorbereitung des Festes haben sich unter den Schützenbrüdern eine Empfangs- und Wohnungskommission, eine Schießkommission, eine Ausschmückungs- und Vergnügungskommission und eine Kassenkommission gebildet. Das Fest soll an einem Sonntage beginnen und am Abend zuvor durch einen Zapfenstreich unter Fackelbeleuchtung, mit anschließendem Kommers im Schützenhause eingeleitet werden. Am Sonntage erfolgt Empfang der Gäste, Probeschießen, Festzug und Festessen, nach welchem das Schießen auf allen Ständen beginnt. Montag wird das Schießen fortgesetzt, auch findet Bundes-Vorstandssitzung und Bundes-General-Versammlung statt. Am Dienstag erfolgt nach Schluß des Königsschießens Proklamation des Bundeskönigs und seiner Ritter. Für den Mittwoch ist ein Ausflug nach dem russischen Badeorte Ciechocinek in Aussicht genommen. — Der für den Sonntag geplante Festzug wird ein historisches Gepräge erhalten und soll durch Herolde, Fanfarenbläser und Ritter zu Pferde eingeleitet werden. Daran schließt sich Fußvolk, darstellend Schützen aus alter und neuer Zeit. Dann kommt der Bundeswagen mit dem Bundesbanner, der Ehrenausschuß in geschmückten Landauern (weitere Festwagen sind noch in Aussicht genommen), dann die einzelnen Vereine. Neben dem Ziegeleietablissement wird eine besondere Festhalle erbaut werden und zwar so, daß sie auch als Schießhalle benutzt wird. In dieser Halle soll auch das Festessen stattfinden, da sie Raum für 800—1000 Personen bieten wird. Auch ist der jetzige Pächter der Ziegelei, wie wir hören, beim Magistrat um Erweiterung des Saales und Orchesters eingekommen.

---

die harmonische Ausbildung des Körpers beeinträchtigt. So zeigt sich immer wieder, daß, je weiter der Körper von dem Wege der Natur abweicht, je mehr die Organe ihren natürlichen Funktionen entzogen oder andererseits überspannt werden, um so scheuer auch die vielerflehte, vielgesuchte Schönheit flieht. Andererseits richtet sich auch die landläufige Auffassung von Weibesschönheit oft gewissermaßen instinktiv nach den Vorbedingungen der Gesundheit. Mit Recht kneifen z. B. von diesem Standpunkte ältere Herren ihren weiblichen Pflegebefohlenen gern ab und zu einmal in die Backen, indem sie sich dadurch von der Spannung der Haut und damit von dem Gesundheits- und dem Schönheitszustande der Mädchen zugleich überzeugen können.

Unter dem nüchternen Blicke des modernen Arztes zerstiebt so manches geheime Rezept, auf das man früher die Weibesschönheit zurückführen zu können meinte. Wenn Agrippa glaubte, die Ohren müßten vereinigt einen Kreis bilden, der der Größe des geöffneten Mundes entspreche, wenn Niphus in seiner begeisterten Schilderung der Schönheit der von Raffael porträtirten Johanna von Arragonien rühmt, bei ihr hätten der Oberschenkel zur Wade, die Wade zum Oberarm im richtigen Verhältniß von drei zu zwei gestanden, — so haben wir hier unbegründete Anschauungen vor uns. Später wurde behauptet, der Umfang des Halses müsse bei einem vollendet schönen Frauenkörper gleich dem der Wade sein; aber Brücke hat bereits durch Messungen nachgewiesen, daß bei gleichmäßiger Entwickelung die Wade stets dicker ist als der Hals. Zerstört werden aber durch die modernen exakten Beobachtungen auch die Vorurtheile misogyner Feinde der Frauenschönheit. Schopenhauers oft zitirte Schilderung der Frauen als eines niedrig gewachsenen, schmalschultrigen, breithüftigen und kurzbeinigen Geschlechtes kann ebenso wenig Stand halten, wie die Behauptung des Cennino Cennini, der den Frauen überhaupt jede richtige Körperproportion abspricht.

Dieses Urtheil entstammte freilich wohl eigentlich der Verzweiflung darüber, daß man das Geheimniß der Proportionen des Frauenkörpers und damit die Grundlage und oberste Voraussetzung der Frauenschönheit nicht zu entdecken vermochte. Mit diesem bedeutsamen und interessanten Probleme hat sich die, wenn man so sagen darf, Mathematik der Weibesschönheit seit den ältesten Zeiten beschäftigt. So nehmen die Aegypter als Norm an, daß die Länge des Mittelfingers bei einer normal entwickelten Frauengestalt neunzehnmal in der Körperlänge enthalten sein müsse. Bei den Griechen gelangte der Canon des Polyklet zu besonderer Berühmtheit. Darnach mußte das Gesicht ein Zehntel, der Kopf ein Achtel der Gesammthöhe, Kopf und Hals ein Sechstel und gleich der Fußlänge sein. Derlei Systeme zur Enträthselung des Geheimnisses des Ebenmaßes kennt die Geschichte Dutzende, ohne daß eines von ihnen als zuverläßig bezeichnet werden könnte. Erst in neuerer Zeit hat man einen wahrhaft wissenschaftlichen Weg eingeschlagen, indem man durch Vergleichung einer möglichst großen Zahl von Einzelmaßen ein durchschnittliches Normalmaß der Menschen, je nach Rasse, Lebensalter und Geschlecht verschieden, zu konstruiren versucht. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die dieser Methode entgegenstehen, haben Fritsch und Merkel auf ihr fußend ein System zur Bestimmung der menschlichen Proportionen angeben können, das, wie Strack mit Befriedigung feststellt, nicht allein auf die vollendetsten künstlerischen Idealgestalten vollkommen zutrifft, sondern auch bei der Anwendung auf durchaus harmonisch und frei entwickelte weibliche Körper, z. B. die von Mädchen von Naturstämmen, sich durchaus bewährt. Danach ergaben sich denn allerdings einige ganz bestimmte Formeln und Anhaltspunkte für die Beurtheilung des ebenmäßigen Baues eines Frauenkörpers. So ist die Körperhöhe $7\frac{1}{2}$ bis $7\frac{3}{4}$ Mal so groß als die Kopfhöhe. Was die Breitmaße angeht, so ist — unabhängig von der Körperlänge — die Hüftbreite anscheinend regelmäßig um 4 Centimeter, die Taillenbreite um 16 Centimeter geringer als die Schulterbreite. Ferner finden wir bei normaler Entwickelung mehrere bemerkenswerthe Uebereinstimmungen. So entspricht eine vom rechten Schultergelenk bis zur linken Brustwarze gezogene Linie genau in ihrer Länge der des Oberarmes, die Linie vom rechten Hüftengelenk bis zur linken Brustwarze giebt die Länge des Oberschenkels, die vom Hüftengelenk bis zur Brustwarze derselben Seite die des Unterschenkels u. dgl. m.

So hat die moderne Wissenschaft auch zu dem vielerörterten geheimnißvollen Probleme der Bedingungen der Frauenschönheit den Schlüssel entdeckt und einen Maßstab gefunden, der von der Mode unabhängig ist. Daß die Mode bei den Schönheitsvorstellungen eine nicht geringe Rolle spielt, beweist wohl am schlagendsten die Thatsache, daß der voll entwickelte Busen erst wieder als schön anerkannt worden ist, seitdem Rousseau das Selbstnähren der Mütter wieder zu Ehren gebracht hat. Es ist hochinteressant, daß unter den Kunstdenkmälern den Maßstäben der oben skizzirten wissenschaftlichen Proportionslehre keine so gut entsprechen, wie die altgriechischen. Die Plastik der Hellenen zeigt uns in ihren Meisterwerken, besonders z. B. in den Parthenonskulpturen ebenmäßig gebildete, von keiner Krankheit und ihren Folgen entstellte, frei entwickelte Körper. So lehrt uns auch die Wissenschaft erkennen, daß der große Künstler instinktiv das sieht und befolgt, dessen Richtigkeit und Schönheit dann die messende, rechnende, vergleichende Wissenschaft hinterher erweist.

☐ [Ephorenconferenz.] Unter dem Vorsitze des Herrn Generalsuperintendenten D. Döblin wurde diesen Mittwoch und Donnerstag im Sitzungssaale des königl Consistoriums zu Danzig eine Ephorenconferenz abgehalten, der von den 20 Superintendenten der Provinz Westpreußen 19 und außerdem die Mitglieder des Consistoriums beiwohnten. Die Conferenz behandelte am ersten Tage das Thema: „Welche Aufgaben erwachsen dem Superintendenten aus seiner Pflicht, der geistliche Führer der Amtsbrüder seiner Diözese zu sein?" (Berichterstatter Herr Superintendent Strelow-Lüben.) Am zweiten Tage wurde über das Thema: „In welchen Grenzen hat sich die Mitarbeit der Geistlichen an der Heilung der socialen Schäden unserer Zeit zu bewegen?" (Berichterstatter Herr Superintendent Schiefferdecker-Elbing) verhandelt.

•? [Patente und Gebrauchsmuster.] Herrn O. Edzards in Danzig ist auf eine Meßvorrichtung mit federnd verschiebbarem Taststift für Dicken- und Lochmessungen, Herrn P. Horstmann in Pr.-Stargard auf einen Achsenregler mit radial geführten Schwungmassen ein Reichspatent ertheilt. — Für Dr. Pohl u. Ko. in Zanow i. P. ist auf eine Messerputz- und Schärfvorrichtung mit zwei übereinandergeordneten, Putz- bezw. Schärfflächen tragenden Brettern ein Gebrauchsmuster eingetragen.

II [Die Fortführung der Marienburger Schloßbau-Lotterie] wird nicht, wie anfänglich geplant war, in Form einer Klassenlotterie, sondern wieder als Geldlotterie erfolgen. Die Umwandlung in eine Klassenlotterie hat der Finanzminister abgelehnt, da er eine eventl. Schädigung der Preußischen Staats-Klassenlotterie als möglich erachtete.

≅ [Kartoffel-Ausnahmetarif für Ostpreußen.] Nach amtlichen Erhebungen ist in der Provinz Ostpreußen hinsichtlich der Deckung des Bedarfs an Saat- und Speisekartoffeln ein die außerordentliche Hülfe des Staates rechtfertigender Nothstand zu befürchten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher für den Versandt von Kartoffeln von Stationen der Direktionsbezirke Berlin, Danzig, Stettin, Breslau, Bromberg und Posen nach Stationen des Direktionsbezirks Königsberg i. Pr. für die Zeit bis zum 30. Juni d. Js. die Gewährung einer sofort einzuführenden Ermäßigung von 40 v. H. der Frachtsätze des Rohstofftarifs genehmigt. Die ermäßigte Fracht wird sogleich bei der Abfertigung berechnet. Der Eisenbahnkommissar in Posen ist ermächtigt worden, der ostpreußischen Südbahn die Genehmigung zur Gewährung gleicher Vergünstigungen auf ihren Strecken für Sendungen aus dem oben bezeichneten Verkehrsgebiete zu ertheilen. Dieselbe Ermächtigung wird den an die genannten Direktionsbezirke anschließenden Privateisenbahnen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westpreußen für den Versandt nach der Provinz Ostpreußen durch die zuständigen Eisenbahnkommissare ertheilt werden.

≅ [Deutscher Eisenbahn-Gütertarif.] Am 1. April tritt zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I der Nachtrag I in Kraft, durch den viele wichtige Verkehrserleichterungen eingeführt werden. Für die Artikel Bienen, Brod, Butter, Fische (lebende, frische und geräucherte), Muschel- und Schalthiere aus der See, frische Gemüse (grüne Bohnen, grüne Erbsen, Salat, Gurken, Spinat), Milch, frische Beeren und frisches Obst (mit Ausnahme von Südfrüchten) tritt ein Eilgut-Spezialtarif in Kraft, der die eilgutmäßige Beförderung zu den gewöhnlichen Frachtgutsätzen auf allen deutschen Eisenbahnen gewährleistet, während bisher nur für einzelne dieser Artikel nach dem Ermessen der Eisenbahnverwaltungen Transportvergünstigungen gewährt wurden. Die Auflieferung der Sendungen muß mittels Eilfrachtbriefes erfolgen. Als hauptsächliche Aenderungen kommen sonst noch in Betracht die Versetzung sämmtlicher Futtermittel des Spezialtarifs II. in den Spezialtarif III. sowie die Ermäßigung der Frachten für Ammoniakalaun im Falle der Ausfuhr, Bauneräthschaften, Borkalk, Frühbeetfenster, gerissene Filzabschnitzel, entfettete Klauen und Hufe, Moos.

X [Eine sehr beachtenswerthe Erleichterung des Reiseverkehrs] wird am 1. Mai d. Js. durch Einführung zusammenstellbarer Streckenfahrpläne für einzelne und Durchgangsstrecken ins Leben treten und ist die Betriebsleitung für Deutschland, Schweiz und Rußland dem Büreau J. F. Braeunlich, Berlin NW., Neustädtische Kirchstraße 9 übertragen worden. In sehr vielen offiziellen Ausgabestellen erhalten dann die Reisenden die für ihre Reise erforderlichen Fahrpläne zu den Durchgangs- und Schnellzügen in einem Kartonumschlag geheftet vollständig gratis, sind also der Mühe des Aufsuchens der Anschlüsse in dem großen Kursbuche, ebenso der Mühe des Kaufs und Mitnehmens desselben überhoben und können sich leicht und bequem über die Fahrzeiten informiren. Für alle großen Verkehrs-Centren, wie Berlin, Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden 2c., werden 7—10 einzelne und außerdem Durchgangs-Fahrpläne aufgelegt. Die Rückseiten der durchweg in vielen tausend Exemplaren erscheinenden Fahrpläne werden der Industrie und dem Handel zur Nutzanwendung übergeben und werden hieran wohl besonders die ersten Hotels und Bahnhöfe, sowie die für günstige Inserationsgelegenheiten ja besonders findigen großen Weltfirmen theilnehmen. Etwaige Wünsche wegen Durchgangsfahrpläne oder Fahrpläne für Seitenstrecken nach Badeorten, Kurbrunnen oder Sommerfrischen, wegen Ausgabestellen 2c. sind an das obige Bureau zu richten, welches bestrebt sein wird, dieselben nach Möglichkeit zu erfüllen.

V [Die freiwillige Feuerwehr] begeht, wie alljährlich im Winter, ein kleines Fest im Vereinslokal bei Nicolai. Das Fest wird am Sonnabend den 18. März, Abends begangen, zu welchem auch alle Freunde und Gönner des Feuerlöschwesens als Gäste gern gesehen sind.

D [Der Gartenbau-Verein] für Thorn und Umgegend hielt am Mittwoch seine Monatsversammlung in seinem Vereinslokale ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Besprechung über die im Herbst dieses Jahres in Thorn zu veranstaltende Ausstellung für Kunst- und Handelsgärtnerei. Die erste und bis jetzt einzige Gartenbauausstellung in Thorn hat am Anfang der 60er Jahre im Schützenhaussaale stattgefunden.

X [Militär-Vergnügen.] Die Avancirten der 2. Eskadron Ulanen-Regiments von Schmidt veranstalten am Sonnabend, den 11. d. Mts., Abends, in den oberen Räumen des Schützenhauses ein Vergnügen, bestehend in Konzert, Theateraufführungen und Tanz. Zu gleicher Zeit veranstaltet der Sanitäts-Unteroffizier-Verein im Viktoriagarten sein 1. Stiftungsfest, welches gleichfalls aus Musik- und Theateraufführungen sowie Tanz besteht.

§§ [Erledigte Schulstelle.] Stelle zu Hammer, Kreis Flatow, evangelisch. (Meldungen an Kreisschulinspektor Bennewitz zu Flatow.)

—* [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Zum 1. April, beim Garnison-Bauamt II zu Danzig, Baubote, Tagelohn 2,50 Mark. — Sofort, beim Gemeinde-Amt Alt-Pillau (Kr. Fischhausen), Kommunal-Sicherheitsbeamter und Gemeindediener, Gehalt 900 Mark, 108 Miethsentschädigung, 50 Mark Kleidergeld; außerdem Exekutionsgebühren und Transportkosten; das Gehalt steigt bis 1100 Mark. — Sofort, beim Magistrat zu Braunsberg (Ostpr.), ein Nachtpolizeisergeant, Gehalt 800 Mark steigend bis 950 Mark und 60 Mark Kleidergeld. — Zum 1. Mai, beim Kgl. Polizeipräsidium zu Königsberg, 12 Schutzmänner, Gehalt je 1000 Mark steigend bis 1500 Mark und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. April, bei der Provinzial-Irrenanstalt Kortau bei Allenstein, ein Tischlergeselle, Lohn 240 Mark steigend bis 420 Mark jährlich, außerdem freie Station 3. Klasse im Werthe von 180 Mark und freie Wäsche im Werthe von 18 Mark. — Zum 1. April, beim Kreis-Ausschuß zu Pr. Eylau, ein Chaussee-Aufseher für Uderwangen, Gehalt 900 Mark. — Sofort, beim Magistrat zu Wehlau, Stadtwachtmeister, Gehalt 900 Mark steigend bis 1100 Mark, 100 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 40 Mark Kleidergeld. — Zum 1. Juni, bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Bromberg, Landbriefträger, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. April, beim Kgl. Distriktsamt zu Schulitz, ein Distriktsbote und Vollziehungsbeamter, Gehalt 480 Mark und Gebühren. — Beim Kaiserl. Postamt zu Stettin, Briefträger, Gehalt 800 Mark und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß.

= [Verkaufstermin.] Am Mittwoch, den 8. März fand in der städtischen Ziegelei ein Termin statt zum Verkauf der massiven Gebäude, des Ringofens, der Schuppen pp. auf Abbruch und auch der Lokomobile, Kipplowries und Schienengeleise. Zahlreiche Käufer waren zur Stelle, Stadtbaumeister Leipolz leitete den Verkauf. Es gaben die Meistgebote ab: Samulowicz-Culmsee für die Lokomobile 4500 Mark, Bureaugebäude Neumann-Wiesenburg 160 M., Maschinenhaus, Rampe 2c. Deuter 6000 M., Schuppen I. Jerusalem-Rudak 110 Mark, Schuppen K. Louis Lewin 610 M., Kohlenschuppen Stoltz 250 M., Schuppen O. L. Lewin 520 M., Schuppen P. Roensch 840 M., Schuppen Q Jaruschek 80 M., Schuppen R. Louis Lewin 1080 M., Ziegelofen Stropp 5400 M., Schuppen I, Roensch 1000 M., Schienen pro 100 Klg. Rose-Stewken 9,10 M., Decimalwaage Benditt 17,10 M., Biberschwanzformen Wandel 1,10 M., Biberschwanzbretter pro 1000 Stück Gehrz 28,50 M., 12 Ziegellowries Schwerin pro Stück 17,50 M., Blasebalg Zurawski 31,00 M., Thonschneider Reinert-Grembocyn 33,00 M., 4 brauchbare Lowries Schwerin pro Stück 26 M. — Der Zuschlag ist dem Magistrat vorbehalten.

W [Polizeibericht vom 10. März.] Gefunden: Ein anscheinend silberner Ring auf dem Altstädtischen Markt. — Verhaftet: Sechs Personen.

Y [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 2,68 Meter über Null, seit gestern um 0,69 Meter gestiegen. Die Weichsel ist eisfrei.

Warschau, 9. März. (Eingegangen 12 Uhr) Wasserstand hier heute 2,26 gegen 2,57 Meter, gestern.

---

r Mocker, 9. März. Hinter einem Zaune sitzend wurde gestern Nachmittag von einem Polizeibeamten eine fremde Frauensperson, welche total heruntergekommen und ohne jede Mittel war, aufgegriffen. Die bei ihr vorgefundenen Papiere lauteten auf die preußische Staatsangehörige Lehrerin Sophie v. Trawinska aus Rußland. Dieselbe war vor längerer Zeit aus Wloclawek, wo ihr Vater als Rentier leben soll, herübergekommen, um Wallfahrtsorte hier zu besuchen. Von hier aus wollte sich dieselbe nach Dietrichswalde begeben. Da die Trawinska geistig nicht normal zu sein schien, wurde sie ärztlich untersucht und stellte der prak. Arzt Dr. Szczyglowski fest, daß die Person an religiösem Wahne zu leiden scheine. Im dem Amtsgefängniß verschmähte sie Speise und Trank und gab an, nur von Wasser zu leben. Das kann aber nicht stimmen, denn die Person sieht sonst wohl und munter aus. Die T. wird von hier aus über die Grenze geschafft werden, damit ihr Wunsch — wieder zu ihren Eltern zu gelangen — erfüllt werden kann.

⊙ Lulkau, 9. März. Am Mittwoch den 8. d. Mts. hielt der hiesige landwirthschaftliche Verein seine Märzsitzung im Gasthause zu Lulkau ab. Herr Wanderhufschmied Thoms aus Danzig hielt einen äußerst anregenden und von sämmtlichen Anwesenden mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Hufpflege. Referent wies auf die große Wichtigkeit des Hufes beim Pferde hin und stellte als Hauptaufgabe der richtigen Pflege in dieser Beziehung die Reinlichkeit hin, damit alle Fäulniß erregenden Fremdkörper möglichst fern gehalten werden. Es empfiehlt sich daher den Huf des Pferdes von Zeit zu Zeit gründlich zu reinigen und zu fetten, und zwar muß ein enger Huf öfters gefettet werden, als ein weiter. Die Beschneidung der Hufe richtet sich ganz nach der Stellung derselben zum Bein. Hufzwang entsteht meist daraus, daß bei den Füllen das Ausschneiden der Hufe versäumt wird. Redner besprach sodann in äußerst eingehender Weise die Hufkrankheiten, wie Steingalle und Hornspalte und wies nach, wie in solchen Fällen ein guter Hufbeschlag, sachgemäß ausgeführt, schon imstande wäre das Uebel allmählich wieder zu beseitigen, jedenfalls aber einer völligen Lahmheit des Thieres vorzubeugen. Auch verschiedene Anfragen Seitens der Vereinsmitglieder beantwortete Herr Thoms bereitwillig in eingehender Weise. — Darauf machte der Vorsitzende Mittheilungen von der Besetzung der Bullenstation, die Herr Besitzer Nette-Lulkau übernommen hat. Bei dieser Gelegenheit beschloß die Versammlung, bei der Landwirthschaftskammer noch die Ueberweisung von zwei weiteren Zuchtbullen zu beantragen. Dem Verein werden von der Kammer zwei Stämme Zuchtgeflügel überwiesen und zwar 1 Stamm Italiener, den Herr Besitzer Lücke-Lulkau, und 1 Stamm Langshans, den Herr Besitzer Koch-Swierczyn erhält. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß der Verein als korporatives Mitglied in den Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande aufgenommen worden ist und daß die Zeitschrift desselben im Vereinslokale ausliegt. Damit wurde die Sitzung des Vereins geschlossen. Die nächste Sitzung findet erst wieder im Oktober d. Js. statt.

Neueste Nachrichten.

Breslau, 9. März. Die Breslauer Stadtverordneten beschlossen in ihrer heutigen Sitzung mit allen gegen 3 Stimmen, das Professor Baronsche Vermächtniß zur Errichtung eines vegetarischen Kinderheims anzunehmen.

Madrid, 9. März. General Castellanos, der letzte Gouverneur von Kuba, ist zum Generalkapitän von Madrid ernannt worden.

New York, 9. März. Ein Bugsirdampfer, welcher einen Bagger von Norfolk nach Philadelphia schleppte, ist im Sturme untergegangen. Die an Bord des Dampfers befindlichen 11 Personen sind sämmtlich ertrunken, während die Besatzung des Baggers durch ein Boot des deutschen Dampfers „Albano" gerettet wurde. Hierbei ist der zweite Steuermann des „Albano" umgekommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 10. März um 7 Uhr Morgens: + 2,60 Meter Lufttemperatur + 1 Grad Cels. Wetter: heiter Wind: SO. Bemerkungen: Einzelne Schollen treiben auf dem Strome.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Sonnabend, den 11. März: Wolkig mit Sonnenschein, normale Temperatur, meist trocken. Lebhafte Winde.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr 25 Min., Untergang 5 Uhr 56 Min.
Mond-Aufg. 5 Uhr 48 Min. Nachts, Unterg. 5 Uhr 56 Min. Nachm.

Thorner Marktbericht

Freitag, den 10. März 1899.

Stroh (Richt-) pro Ctr.	2,25—2,50	Wels pro Pfund . . .	0,40—0,50
Heu pro Centner . .	2,50—3,—	Kaulbarsche " . . .	0,——0,30
Kartoffeln " . .	1,80—2,—	Bressen " . . .	0,40—0,50
Rothkohl 1 Kopf . .	0,10—0,20	Schleie " . . .	0,40—0,60
Wirsingkohl " . .	0,10—0,15	Strömlinge " . . .	0,——0,20
Blumenkohl " . .	0,10—0,50	Hechte " . . .	0,40—0,60
Weißkohl pro Kopf .	0,10—0,20	Karauschen " . . .	0,35—0,45
Kohlrabi pro Mandel	0,20—0,35	Barsche " . . .	0,30—0,40
Winterkohl pro 3 Stauden	0,10—0,—	Zander " . . .	0,65—0,70
Wrucken pro Mandel .	0,60—1,—	Karpfen " . . .	0,——0,—
Mohrrüben 1 Pfund .	0,05—0,—	Barbinen " . . .	0,——0,—
Brunnenkresse pr. Häufchen	0,——0,05	Zärthe " . . .	0,——0,—
Rapunzelsalat " "	0,——0,05	Weißfische " . . .	0,——0,30
Rüben (rothe) p. 1 Pfd.	0,——0,05	Quappen " . . .	0,40—0,50
Spinat pro Pfund . .	0,10—0,—	Puten, das Stück . .	4,25—7,50
Aepfel, pro 1 " . .	0,10—0,20	Gänse, das Stück . .	3,50—8,—
Birnen 1 Pfund . .	0,25—0,30	Enten, das Paar . .	2,50—3,80
Butter pro Pfund . .	0,90—1,20	Hühner, das Stück . .	1,——1,55
Eier, das Schock . .	2,40—2,60	Tauben das Paar . .	0,60—0,80

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	10. 3.	9. 3.		10. 3.	9. 3.
Tendenz der Fondsb.	fest.	still.	Pos. Pfandb. 3½ %	98,90	99,10
Russ. Banknoten.	216,30	216,25	" " 4 %	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,—	216,10	Poln. Pfdbr. 4½ %	—,—	100,90
Oesterreich. Bankn.	169,55	169,50	Türk. 1 % Anleihe C	27,95	28,—
Preuß. Consols 3 pr.	92,70	92,70	Ital. Rente 4 %	95,25	95,10
Preuß. Consols 3½ pr.	101,25	101,25	Rum. R. v. 1894 4 %	91,75	91,70
Prß. Consols 3½ % abg	101,10	101,10	Disc. Comm. Antheile	199,90	199,—
Dtsch. Reichsanl. 3 %	92,70	92,70	Harp. Bergw.-Act.	184,—	183,10
Dtsch. Reichsanl 3½ %	101,20	101,30	Nordd. Creditanstalt-Act.	126,75	127,—
Wpr. Pfdbr. 3 % nld. II	90,70	90,80	Thor. Stadtanl. 3½ %	—,—	—,—
" " 3½ % "	99,—	99,—	Weizen: loco i. New-York	83,—	82⅜
			Spiritus 50er loco.	—,—	—,—
			" 70er "	40,—	39,70

Wechsel-Diskont 4½ %, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½ %.

Landwirthschaftliches.

Welch' einschneidende Bedeutung der Artikel „**Melassetorfmehlfutter**"*) in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seiner Einführung bereits erlangt hat, beweist am besten der Umstand, daß sich das **Kgl. Preuß. Kriegsministerium** veranlaßt gesehen hat, nach mehrfachen günstig ausgefallenen Versuchen mit Melassetorfmehlfutter bei zahlreichen Kavallerie-Regimentern folgende Verfügung zu erlassen:

Melasse ist ein bei der Rübenzuckerfabrikation gewonnener, syrupartiger Rückstand. Zur Verfütterung an Pferde ist die im Verhältniß von 80 % flüssiger Masse und 20 % Torfmehl hergestellte Torfmehl-Melasse **besonders zu empfehlen.** Die Torfmehl-Melasse ist schwarzbraun, riecht nach Syrup und bildet eine festweiche, etwas krümelige Masse. Da Pferde das mit Torfmehl-Melasse gemischte Futter in den ersten Tagen nur ungern aufnehmen, so empfiehlt es sich, zuerst kleine Mengen — etwa eine Hand voll für jedes Futter — zu verabreichen. **Nach wenigen Tagen schon fressen die Pferde die Torfmehl-Melasse gern und ziehen meist das Gemisch von Hafer und Torfmehl-Melasse dem reinen Hafer vor.** Wenn daher Pferde, welche mit solchem Gemisch gefüttert worden sind aus der Garnison ausrücken sollen, so ist ihnen die Melasse vorher möglichst allmählich zu entziehen.

Die Torfmehl-Melasse ist ein **vorzügliches Beifutter** zu der bestimmungsmäßigen Ration von Hafer u. s. w. bei Pferden, welche für gewöhnlich oder unter besonderen Umständen, z. B. während des Haarwechsels, nach starken Anstrengungen u. s. w. schlecht fressen und deren Ernährungszustand deshalb ein geringer ist, und bei Pferden, welche in Folge von Krankheiten abgemagert sind. Da ferner der Appetit und der Durst nach dem Genusse von Melasse gesteigert werden und damit auch die Verdauung im Allgemeinen angeregt wird, so empfiehlt es sich besonders, Melasse an die Pferde nach den Herbstübungen zu verabreichen, **um das Auftreten von Kolik zu verhüten,** namentlich wenn eine Erhöhung der Heuration nicht gewährt werden kann.

Ueber die Menge der Torfmehl-Melasse, welche verabreicht werden darf, entscheidet zwar die individuelle Beschaffenheit des Pferdes, im Allgemeinen empfiehlt es sich aber nicht, mehr als 1000 bis 1500 Gramm (2 bis 3 Pfund) Torfmehl-Melasse für das Pferd und den Tag zu verabfolgen.

In der akademischen Gutswirthschaft zu Poppelsdorf wurde durch **Professor Ramm** unumwunden konstatirt nach eingehendster sorgfältiger Prüfung: daß das **Melasse-Torfmehlfutter** vollberechtigt als Ersatz anderer Kraftfuttermittel in Konkurrenz treten kann und wegen seiner **Preiswürdigkeit** ganz besondere Berücksichtigung verdient; daß die bei der Melasse-Fütterung gewonnenen Milchprodukte in jeder Richtung vollwerthig sind, deshalb also in der Wirkung ein ausgezeichnetes, bekömmliches und unter den heutigen Preisverhältnissen äußerst billiges **Milchfutter** ist.

Geh. Regierungsrath **Professor Dr. Maercker** in Halle a. S. äußert sich in seiner neuesten Veröffentlichung über Melasse-Fütterung betreffs der Wirkung des Melasse-Torfmehlfutters bei Schweinemast wie folgt:

Nicht zu leugnen ist die ausgezeichnete diätische Wirkung des Melasse-Torfmehlfutters bei der Schweinemast; die Kothausscheidungen der Schweine erhalten durch das **Melasse-Torfmehlfutter** eine so gleichmäßige und gute mechanische Beschaffenheit, wie sie nur bei **bester Ernährung der Schweine** auftritt. In einem Schweinestall, wo die Torfmehlmelasse verfüttert wird, fehlt jener bekannte unangenehme buttersaure Geruch nach Schweinekoth, indem entweder die Buttersäuregährung im Darm der Thiere überhaupt nicht auftritt, oder die riechenden Stoffe durch die Torfmehlmelasse absorbirt werden. Jedenfalls ist aber die günstige diätische Wirkung der Torfmehlmelassefütterung auf Schweine augenfällig. Man kann Schweinen auf 1000 Pfund Lebendgewicht dreist 10 Pfund Melasse-Torfmehl und sogar wohl noch etwas mehr geben.

*) Das **Melasse-Torfmehlfutter** ist in Ost- und Westpreußen zu beziehen durch die Firma: **Preussische Melasse-Torfmehlfutterfabriken Boldt & Schwartz, G. m. b. H., Danzig.** Alleinige General-Vertreter des Melasse-Torfmehlfutters D. R. P. 79932 für Ost- und Westpreußen. Comptoir: Altst. Graben 79.

Wie soll Gerste und Hafer gedüngt werden?

Die vorjährigen in fast allen Fruchtarten reichen Ernten haben dem Boden große Mengen von Pflanzennährstoffen entzogen. Will der Landwirth nicht Ertragsrückschläge gewärtigen, so muß er auf einen rationellen Wiederersatz der ersteren bedacht sein. Dies gilt auch besonders hinsichtlich der Düngung der Sommerhalmfrüchte, Gerste und Hafer, welche bei ihrer immerhin beschränkten Vegetationszeit mehr wie alle anderen Pflanzen zu jeder Zeit ihres Wachsthums genügende Mengen an Kalk, Kali, Phosphorsäure und Stickstoff aufnahmefähig im Boden vorfinden müssen. Nach Ansicht unserer namhaften Gelehrten leiden die überwiegend meisten Aecker Hunger an **Phosphorsäure**, und ihre Zuführung wird deshalb auf allen Bodenarten, schweren wie leichten, und nach allen Vorfrüchten unbedingt nothwendig sein. Zu diesem Zwecke eignet sich ganz besonders das **Thomasmehl**. Seine Phosphorsäure ist einmal in leicht löslicher, für die Pflanzen aufnehmbarer Form vorhanden und besitzt doch andererseits die Eigenthümlichkeit, selbst bei jahrelangem Verweilen im Boden weder durch Auswaschen noch durch schwer Löslichwerden den Verlusten ausgesetzt zu sein. Dazu kommt noch sein werthvoller Gehalt an fein vertheiltem und leicht aufnehmbarem Kalk. Eine **Kalizugabe** ist auf sehr leichten Sand- und Moorböden unerläßlich; selbst auf den besseren Böden wird das Kali gleich gute Erfolge bringen, wenn man an Stelle des Kainits, den man zweckmäßig schon im Herbste oder Winter ausstreut, geringe Salze, wie **das 40prozentige Kalidüngesalz** verwendet. Die letzteren besitzen vor Allem den Vortheil, daß man die Düngung selbst noch im Frühjahr kurz vor der Saat, ohne irgend welche Nachtheile zu befürchten, ausführen kann. Das geeignetste **Stickstoffdüngemittel** für alle Pflanzen mit kurzer Vegetationszeit ist der **Chilisalpeter**. In ihm befindet sich der Stickstoff in einer leicht löslichen und für die Pflanzen sofort aufnehmbaren Form. Man giebt ihn am zweckmäßigsten nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten als Kopfdüngung. Als mittlere Düngung rechnet man zu Hafer etwa **3 Ctr. Thomasmehl, 3 Ctr. Kainit oder 1¼ Ctr. 40 %ige Kalisalze und ¾—1¼ Ctr. Chilisalpeter pro** Morgen, während man zu Gerste die Chilisalpetergaben geringer bemißt. Werden jedoch in die Sommerung Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Esparsette u. s. w.) eingesäet, so ist sowohl die Thomasmehldüngung, wie die Kaligabe mindestens um ⅓ der vorstehenden Mengen zu erhöhen. Ueber Ergebnisse von Düngungsversuchen, die mit ähnlichen Gaben angestellt sind, berichten wir in nächster Nummer.

Schwarze Seidenstoffe

solideste Färbung mit Garantieschein für gutes Tragen und Haltbarkeit. Direkter Verkauf an Private porto- und zollfrei in's Haus. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster franco auch von weißer und farbiger Seide.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz.)

Königliche Hoflieferanten.

Heute Morgen 1/21 Uhr starb unser liebes Töchterchen

Charlotte

im Alter von 7½ Monaten.
Dieses zeigen betrübt an
Thorn, den 10. März 1899
Louis Grunwald u. Frau
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Am 15. d. Mts., Vorm 10 Uhr findet auf dem Hofe des Lazareths der Verkauf von **19 eisernen Bettstellen**, sowie **alten Leders, Eisen, Messing, Zinn, Blech u. Lumpen** gegen gleich baare Bezahlung statt.

Garnisonlazareth Thorn.

Wasserleitung.

Die Aufnahme der Wassermesserstände für Januar/März d Js. beginnt am **13. d. Mts.** und werden die Herren Hausbesitzer hiermit ersucht. die **Zugänge** zu den Wassermesserschächten für die mit der Aufnahme betrauten Beamten o f f e n zu halten.

Thorn, den 8. März 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder zum Ostertermin.

Alle Eltern, Pfleger und Vormünder schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder erinnern wir daran, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum bevorstehenden Ostertermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben **oder doch bis zum 30. Juni 1899 vollenden werden.**

Wir ersuchen demgemäß die Eltern, Pfleger und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben gleich nach Ostern und **zwar in den Gemeindeschulen am Mittwoch den 5. April d. Js.** veranlassen zu wollen, weil sonst zwangsweise Einschulung erfolgen müßte.

Thorn, den 7. März 1899.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an städtische Kassen haben, werden ersucht, die bezüglichen Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum **1. April 1899** einreichen zu wollen.

Bei verspäteter Einreichung v. Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgestellte Abzug von der Forderung bewirkt werden.

Thorn, den 8. März 1899.

Der Magistrat.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen duch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21**, sowie durch jede Buchhandlung. 4825

In **Thorn** vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck**.

Inniger Dank!

Durch langjährige, qualvolle Magenbeschwerden, wie: Uebelkeit, Vollsein, Blähungen, Aufstoßen, Erbrechen 2c. wurde ich blutarm und nervenleidend, hatte Schwindel, Angst- und Ohnmachtsanfälle. Nach Gebrauch von 15 Flaschen (tägl. 1 Fl.) **Lamscheider Stahlbrunnen, Emma-Heilquelle, Boppard,** wurde ich gründlich geheilt. Näh. Auskunft gebe gern.

Carl Havel, Polizei-Inspector a. D. in Köln a. Rh.

LOOSE

zur **Stettiner Pferde-Lotterie**; Ziehung 12.—16. Mai cr.; Loose à 1,10 zu haben in der

Expedition der Thorner Zeitung.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 können

a. Reservisten (Marinereservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Reserve (Marinereserve).
b. Mannschaften der Landwehr (Seewehr) ersten Aufgebots, sowie in besondees dringenden Fällen auch einzelne Reservisten (Marinereservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) ersten Aufgebots,
c. Mannschaften der Landwehr (Seewehr) ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten (Marinereservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) zweiten Aufgebots,
d. Ersatzreservisten (Marineersatzreservisten) hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve (Marineersatzreserve) sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) zweiten Bufgebots,
e. ausgebildete Landsturmpflichtige zweiten Aufgebots hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zurückgestellt werden, wenn

a. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bezw. seines Großvaters oder seiner Großmuter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die die Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte
b. die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des ganzen Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würde,
c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der Allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontrolentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Ansprüche auf Zurückstellung.

Diejenigen Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch erheben, haben ihre Gesuche bis zum **20. März d. Js. bei dem unterzeichneten Magistrat** anzubringeu.

Die Zurückstellung findet am **Mittwoch den 15. April d. Js. Mittags 12 Uhr** im Musterungslokale — **Mielke Karlstraße 5** — durch die verstärkte Ersatzkommission statt.

Den Antragstellern bleibt das persönliche Erscheinen zu diesem Termine überlassen.

Die von der Ersatzkommission getroffene Entscheidung behält ihre Giltigkeit nur bis zum nächsten Zurückstellungstermin; sie erlischt wenn Mannschaften aus einem Aushebungsbezirk in einen andern verziehen.

T h o r n, den 4. Mätz 1899.

Magistrat.

Belehrung über die Schwindsucht.

Die Schwindsucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während sie in den späteren Stadien gewöhnlich nach langem Siechthum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindsucht ist der von **Koch** im Jahre 1882 entdeckte Tuberkelbazillus. Derselbe vermehrt sich nur im lebenden Körper, geht in die Absonderungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch in trockenem Zustande monatelang seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindsüchtige für seine Umgebung bietet läßt sich durch folgende Maßnahmen beheben oder mindestens in hohem Grade einschränken:

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschentüchern aufzufangen, in welchen er eintrocknen, beim Weitergebrauch der Tücher in die Luft verstäuben, und von Neuem in die Athmungswege gelangen kann, sondern er soll in theilweise mit Wasser gefüllte Spucknäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl., sowie Reinigung der Spucknäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spucknäpfe mit Snnd und ähnlichem Material ist zu verwerfen, weil damit die Verstäubung des Auswurfs begünstigt wird.
2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen, wie Gastwirthschaften, Tanzlokale, Gefängnisse, Schulen, Kirchen, Kranken-, Armen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl flüssig gefüllter Spucknäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Luftraum alle schädlichen Keime so sehr vertheilen, daß sie schließlich unschädlich werden, ausgiebig zu lüften. Einer sorgfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedürfen insbesondere die von Schwindsüchtigen benutzten Krankenzimmer Dieselben sind nach dem Wegzuge oder dem Ableben des Schwindsüchtigen nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfiziren.
3. Die von Schwindsüchtigen benutzten Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Wäsche, Betten u. s. w.) sind vor ihrer weiteren Verwendung einer sicheren Desinfektion zu unterziehen.
4. Als Verkäufer von Nahrungs- und Genußmitteln sind Schwindsüchtige nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waaren abgeben.
5. Der Genuß der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitsschädlich zu vermeiden.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende „Belehrung" wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 1. Februar 1899.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Zur Wolfsschlucht.

Unter obigem Namen habe ich am heutigen Tage in den **Kellerräumen** des Hauses

Baderstraße 28

Bierstuben eingerichtet, was ich einem geehrten Publikum mit der Bitte um gütigen Zuspruch ergebenst anzeige.

Mit vorzüglicher Hochachtung
F. Grunau.

Die Preise für Malton-Weine aus Malz

(Sherry, Tokayer und Portwein-Art)

sind jetzt auf **Mk. 1.25** für die 1/1 Flasche u. **Mk. 0,75** für 1/2 Flasche herabgesetzt worden.

Oswald Gehrke,
Vertreter der Deutschen Malton-Gesellschaft, Wandsbeck.

SIRIUS — DAS FEINSTE AUF DEM MARKTE

SIRIUS FAHRRAD WERKE G.M.B.H. DOOS NÜRNBERG

RÄDER

Vertreter: G. Petings Ww.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,
sofort trocknend u. geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in **Thorn** bei:
Anders & Co.

Kein Hustenmittel übertrifft

Kaisers Brust-Caramellen.

Malzextract mit Zucker in fester Form.
2360 notariell beglaubigte Zeugnisse beweisen den **sicheren Erfolg** bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh** und **Verschleimung.** Per Paket 25 Pf. bei:
P. Begdon in Thorn.
Anton Koczwara in Thorn.

Zum Ankauf eines

Waldes

und Errichtung eines

Sägewerkes

wird Theilnehmer mit 50 bis 60 000 Mark Einlage gesucht. Offerten unter **Nr. 939** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige

Schachtmeister,

die im Kanalbau Erfahrung besitzen, stellen ein

Kanalisation Insterburg.
Windschild & Langelott.

Arbeiter

zum Kanalbau werden vom 1. März cr. eingestellt

Kanalisation Insterburg.
Windschild & Langelott.

Einen Lehrling,

Sohn achtb. Eltern, sucht für die **Conditorei**
Max Jacobi,
Altstädtischer Markt 16.

Billige u. gute Pension

für einige Schülerinnen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Hofwohnung,
4 Zimmer, 1. April, **Seglerstraße 6**, zu vermiethen. Zu erfragen im Restaurant.

Zur Bäckerei

vorzüglich passender **Eckladen** m. Wohnung, beste Lage Inowrazlaw's, ist billig zu verm. Off. u **N. N. 100** an die Exped. d. Ztg.

Möbl. Zimmer mit und ohne Pensio zu vermiethen. **Araberstraße 16.**

Wohnung

von **5** Zimmern und allem Zubehör vom 1. April d. Js. billig zu vermiethen.
Anfragen **Brombergerstr. 60** im Laden.

Wohnung

von **4** Zimmern und allem Zubehör im Hochparterre mit besonderem Eingang v. 1. April zu verm. Anfr. **Brombergerstr 60** i. Lad.

Herrschaftl. Wohnung

von 8 Zimmern und allem erforderlichen Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen
Anfragen **Brombergerstr. 60** im Laden.

Neu renov. frdl. Wohnung, 2 Zimm., hell. Küche, all. Zubeh. v. sof. zu verm.
Bäckerstraße 3.

Versetzungsh. ist eine helle Küche u. Stube von sofort zu verm. **Bäckerstr 45.**

Wohnung von 3 Stub., Entree, Veranda, Vorgarten, heller Küche, Speisekammer u. allem Zubehör zum 1. April zu verm. **Schulstr. 22**, part., l.

---

2 freundliche Wohnungen
Kulmerstr. 13, 2. Etg., sind zu vermiethen.

Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke
sind **2 Wohnungen** von je 6 Zimmern, Küche, Bad 2c. eventl. Pferdestall billigst zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Herrschaftl. Wohnung

von 6—7 Zimmern, I. Etage, vollständig renovirt, zu vermiethen. 5122
Schul-. u Mellienstr.-Ecke 19.

Mbl. Zim. z. verm. Gerberstr. 13/15, 2 Tr.

---

1 Wohnung,
3 Zimmer und Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen **Brombergerstraße 72.**

Die von Herrn Assessor **Löffler** innegehabte Wohnung **Fischerstr. 51** ist z. 1. April anderweitig zu vermiethen. 573
A. Majewski, Fischerstraße 55.

Seglerstr. 7, II. Etage,
bestehend aus 5 Zimmern, großer Küche u. Zubehör v. 1. April zu verm. **A. Herzberg.**

---

2 eleg. möbl. Zim. m. Burschengelaß von sofort zu verm. **Culmerstr. 13.**

In meinem Hause, Baderstraße 24, ist von sofort evtl. später die
III. Etage
zu vermiethen. 3960
S. Simonsohn

I. Etage,

bestehend aus 7 Zimmern und Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen.
E. Szyminski, Windstraße 1.

Gewölbter Keller im Zwinger, und **Stallung**, dito **Stallung** im Hof.
733 **Louis Kalischer.**

Altstädt. Markt 20, I. Et.,
6 Zimmer, Entree und Zubehör zu vermieth
2756 **L. Beutler.**

I Laden

auch zum Comtoir geeignet, zu vermiethen.
A. Kirmes.

Israelitisch. Frauenverein.

Sonnabend, den 11. d. Mts.,
Abends 8 Uhr
findet das

Stiftungsfest

im Artushofsaale

statt, zu welchem wir ganz ergebenst einladen. **Eintrittskarten** à 75 Pfg., Familienkarten für 5 Personen à 3 Mk. sind bei Herrn **Louis Wollenberg, Breitestraße** in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 6. März 1899.

Der Vorstand.

Litteratur- u. Cultur-Verein.

Sonntag, den 12. März cr.,
6¼ Uhr Abends:

Discussion,

Thema:
„Nationales und Weltbürgerliches im alten Israel."

Harzer Kanarienvögel
(liebliche Sänger)
empfiehlt
G. Grundmann,
Breitestr. 37.

Laden u. **Wohnung** von 2 Stuben u. Küche, **Seglerstr. 19** zu verm. **Näheres Mellinstr. 103.**

Eine Wohnung,

5 Stuben und Zubehör vom 1. April zu vermiethen **Brombergerstr. 62. F. Wegner.**

Grabenstr. 24, Kl. Wohnung 1. April z. verm.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Lätare, den 12. März 1899.

Altstädt. evang. Kirche.
(Kirchenvisitation.)
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für den westpreußischen Provinzial-Verein für innere Mission.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst, im Anschluß Prüfung der Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Konfirmanden-Anstalt in Sampohl.
Nachm.: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Mädchenschule Mocker.
Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittag 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.
Kollekte für den Kirchbau in Villisaß.

Evang. Schule zu Czernewitz.
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde Lulkau.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Vormittags 11¼ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Mädchenschule zu Mocker.
Montag, den 13. März 1899,
Abends 7½ Uhr: Passionsandacht.
Herr Pfarrer Heuer.

Enthaltsamkeits-Verein zum „Blauen Kreuz"
(Versammlungssaal Bäckerstraße 49, 2. Gemeindeschule): Sonntag, Nachm. 3½ Uhr Gebets-Versammlung und Vortrag: früherer Briefträger Fr. Groth.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 9./3. Mark	vom 19./2. Mark
Weizengries Nr. 1	15,20	15,40
do. „ 2	14,20	14,40
Kaiserauszugmehl	15,40	15,60
Weizenmehl 000	14,40	14,60
do. 00 weiß Band	12,—	12,20
do. 00 gelb Band	11,80	12,—
do. 0	8,—	8,20
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	4,60	4,60
Roggenmehl 0	11,40	11,60
do. 0/I	10,60	10,80
do. I	10,—	10,20
do. II	7,20	7,40
Commis-Mehl	9,20	9,40
Roggen-Schrot	8,40	8,60
Roggen-Kleie	5,—	5,—
Gersten-Graupe Nr. 1	14,—	14,—
do. „ 2	12,50	12,50
do. „ 3	11,50	11,50
do. „ 4	10,50	10,50
do. „ 5	10,—	10,—
do. „ 6	9,50	9,50
do. grobe	9,50	9,50
Gersten-Grütze Nr. 1	10,—	10,—
do. „ 2	9,50	9,50
do. „ 3	9,20	9,20
Gersten-Kochmehl	8,50	8,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	4,80	4,80
Buchweizengrütze I	15,—	15,—
do. II	14,60	14,60

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.